

## **TÜV Rheinland zertifiziert Aufsichtsräte**

Neues Gesetz soll Fachkompetenz von Aufsichtsräten erhöhen / Starke Nachfrage nach Personalzertifizierung / Zertifikat steigert Marktwert

**Korruption, Datenskandal, Pleite: Es ist nicht allein die weltweite Finanzkrise, die so manchem Unternehmen schwer zusetzt. Mitunter liegt auch der Verdacht nicht ganz fern, dass das oberste Kontrollgremium versagt hat: der Aufsichtsrat.**

Korruption, Datenskandal, Pleite: Es ist nicht allein die weltweite Finanzkrise, die so manchem Unternehmen schwer zusetzt. Mitunter liegt auch der Verdacht nicht ganz fern, dass das oberste Kontrollgremium versagt hat: der Aufsichtsrat. Der Gesetzgeber hat reagiert. Mit dem Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz, kurz BilMoG genannt, das im April in Kraft tritt, erzwingt er die Professionalisierung von Aufsichtsräten für kapitalmarktorientierte Unternehmen (§264d HGB). Mandate sollen nicht mehr nach "Nasenfaktor", sondern aufgrund von Fachkompetenz vergeben werden. Die können sich Aufsichtsräte und Aspiranten nach erfolgreicher Teilnahme am Qualifizierungslehrgang ([www.aufsichtsratsqualifizierung.de](http://www.aufsichtsratsqualifizierung.de)) vom TÜV Rheinland zertifizieren lassen. "Das Zertifikat ist nicht obligatorisch", so Siegfried Schmauder, Bereichsvorstand Bildung und Consulting vom TÜV Rheinland. "Aber es ist der schriftliche Beleg für geprüfte Kompetenz".

Mit Inkrafttreten des BilMoG wird sich das Haftungsrisiko für Aufsichtsräte deutlich erhöhen, wenn ein unabhängiger Finanzexperte im Aufsichtsrat nicht objektiv nachgewiesen werden kann. Ein weiterer, häufig anzutreffender Fall: Geht beispielsweise ein Unternehmen in die Insolvenz und es stellt sich heraus, dass der Aufsichtsrat Entscheidungen der Unternehmensleitung nicht ausreichend geprüft hat und dem Schaden ein pflichtwidriges Verhalten zugrunde liegt, so haftet er ggf. mit seinem persönlichen Vermögen. Die Zugriffsrechte des Insolvenzverwalters gehen hier sogar über die eines Staatsanwaltes hinaus: ein Zeugnisverweigerungsrecht hat das betroffene Aufsichtsratsmitglied nicht.

Die Nachfrage nach kompetenten Aufsichtsräten steigt. "Entsprechend groß ist der Bedarf an Qualifizierung nicht nur für Aufsichtsräte in privatwirtschaftlichen, sondern auch für öffentliche und kommunale Unternehmen", so Schmauder. Deshalb zertifiziert der TÜV Rheinland jetzt auch Aufsichtsräte für Public Corporate Governance.

Aufsichtsräte und Aspiranten können an einem Qualifizierungslehrgang von Labbé & Cie. teilnehmen. Ein vom TÜV Rheinland benannter Prüfungsausschuss - besetzt mit Wissenschaftlern und Experten aus der Praxis - beurteilt das Lehrgangskonzept, entwickelt Fallstudien, die in der Prüfung gelöst werden müssen, und überwacht den Prüfungsablauf. Besteht der Teilnehmer die Prüfung, kann er sich das vom TÜV Rheinland bescheinigen lassen. Das ist nicht ganz billig. Die Gebühr für das Zertifikat beträgt 950 Euro.

"Der Nachweis, dass behauptete Qualifikationen auch tatsächlich vorhanden sind, wird immer wichtiger", so Schmauder. Und das gilt nicht nur für Aufsichtsräte, sondern für das Personalmanagement insgesamt. "Wer seine Kompetenz glaubhaft nachweisen kann, erhöht seinen individuellen Marktwert, weil er das Risiko für das einstellende Unternehmen reduziert."